

Ermässigungen in Härtefällen

Die Schulgeldregelung definiert die Berechnungsgrundlagen, welche die Höhe des Familienbeitrags ergeben. Grundsätzlich sind diese Beiträge aus Solidarität zu den anderen Schulfamilien direkt oder durch Zweitbeiträge aufzubringen. Da die Schule aber keine Kinder aus rein finanziellen Gründen ausschliessen möchte, können in Härtefällen Reduktionsgesuche gestellt werden.

Rückseitig finden Sie das entsprechende Formular. Die Positionen A-E werden so gehandhabt, dass die Beiträge, die Sie zu einem Gesuch aufführen, als Einkommensreduktion behandelt werden. Darum werden diese mit jeweils 15% als Reduktionsbeitrag vom errechneten Schulgeld in Abzug gebracht. Bitte schreiben Sie auf dem Formular den Grund des Reduktionsgesuchs und die Höhe der vorliegenden Zusatzkosten. Je nach Art des Reduktionsgesuchs, berechtigen Beiträge der letzten Steuererklärung oder aber einer Kostenzusammenstellung des aktuellen Schuljahres zur Reduktion des Familienbeitrags.

Die Reduktionsgründe müssen klar definiert sein. Pauschalbegründungen im Sinne von „das Schulgeld ist für uns zu hoch“ können nicht berücksichtigt werden. Falls Einzahlungen in die freiwillige Vorsorge getätigt wurden oder steuerbares Vermögen vorhanden ist, geht die Schule in der Regel davon aus, dass kein Härtefall vorliegt

Sollten Sie andere, in Position A-E nicht vorkommende Gründe geltend machen, haben Sie die Möglichkeit, diese in einem separaten Schreiben ausführlich zu begründen.

Die Gesuche werden je nach Höhe des Antrags von Finanzverwaltung, EGG oder dem Kompetenzgruppenleiter Finanzen entschieden. Ein allfälliger Rekurs kann an den Vorstand gestellt werden.

Bei folgenden Mehrkosten kann beispielsweise kein Reduktionsgesuch gestellt werden:

- Auto und ÖV Kosten
- Musik- und Sportkosten
- Mensakosten
- Elternengagement an der RSS

Für die Einreichung von Gesuchen werden generell folgende Anforderungen gestellt:

- o Gesuche müssen schriftlich gestellt werden.
- o Gesuche müssen zusammen mit der FBV eingereicht werden.
- o Alle Gesuche sind zeitlich auf maximal 1 Schuljahr limitiert und müssen mit jeder FBV neu eingereicht werden.
- o Relevante Belege beilegen

Gesuch um Reduktion der Schulgeldberechnung

Schuljahr 2024/2025 (1. August 2024 bis 31. Juli 2025)

Familienanschrift:

Name

A Kinderbetreuungskosten (z.B. Kita, Tagesschule)

Bedingungen (bitte nachweisen)

Kinderbetreuungskosten können nur geltend gemacht werden, soweit diese dazu dienen Erwerbsarbeit oder die Ausbildung der Eltern zu ermöglichen.

Betrag gem.
Zusammenstellung

Fr.

Fr.

Total A

Fr.

B Erstausbildungskosten für weitere Kinder (z.B. Erstausbildung Grund- Mittel- u. Hochschulen)

Bedingungen (bitte nachweisen)

Bei anderen Privatschulen muss ebenfalls ein Gesuch um Reduktion gestellt werden.
Stipendienberechtigung muss abgeklärt werden.

Das Schulgeld unserer Schule darf im Verhältnis nicht geringer sein als jenes der andern Schule

Betrag gem.
Zusammenstellung

Fr.

Fr.

Total B

Fr.

C eigene Aus- und Weiterbildungskosten (wenn diese im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen)

Bedingungen (bitte nachweisen)

Die Kosten werden von den Eltern selber getragen. Es muss deklariert werden, wann die Ausbildung beginnt, was sie im entsprechenden Jahr kostet und wann sie endet.

Betrag gem.
Zusammenstellung

Fr.

Fr.

Total C

Fr.

D Krankheitskosten (medizinische Behandlung, Therapien und Medikamente)

Bedingungen (bitte nachweisen)

Die Krankheitskosten werden nicht anderweitig bezahlt oder zurück erstattet.
Es werden nur Kosten über 5% des Nettoeinkommens berücksichtigt.

Betrag gem.
Steuererklärung

Fr.

Fr.

Total D

Fr.

E Zwei Haushalte (frisch getrennt lebende Elternpaare)

Die Eltern leben neu in zwei getrennten Haushalten, ohne neuen Partner oder einer Wohngemeinschaft. Die zweite anfallende Miete kann mit einer Pauschale von Fr. 18'000.-/Jahr in Abzug gebracht werden. Diese Abzugsmöglichkeit gilt als Übergangshilfe und kann grundsätzlich maximal 3 Jahre angewendet werden.

Pauschal-
Beitrag

Fr.

Fr.

Total E

Fr.

Gesamtsumme A-E

Total A-E

Fr.

von Gesamtsumme A-E können 15% als Reduktion
des errechneten Familienbeitrags beantragt werden.

Fr.

x 15% = Gesuch

Fr.

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift